Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufsbildenden Schulen
in Schleswig-Holstein e.V.

VLBS Landesgeschäftsstelle | Muhliusstr. 65 | 24103 Kiel

DBB Beamtenbund und Tarifunion
Landesbund Schleswig-Holstein
Muhliusstr. 65
24103 Kiel

Kiel, 12.01.2026

Vorgezogenes Beteiligungsverfahren: Verordnungen zur Lehrkräftebildung

Sehr geehrte Frau Gerber,

wir sind vom MBWFK nicht direkt zu einer Stellungnahme aufgefordert worden und danken Ihnen deshalb für die Möglichkeit, unsere Anmerkungen in die Stellungnahme des dbb sh einbringen zu können.

Grundsätzlich nehmen wir bei den geplanten Änderungen der APVO eine stärkere zentrale Steuerung durch IQSH bzw. Landesseminar wahr, sowie sehr kleinteilige Vorgaben. Zudem wird das „Gleichgewicht“ in der Lehrerausbildung zwischen Seminar und Ausbildungsschule zu Ungunsten der Schule verschoben.

Wir begrüßen eine stärkere Unterstützung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu Beginn des Referendariats und eine Individualisierung der Ausbildung. Auch die Sicherstellung möglichst einheitlicher Ausbildungsbedingungen ist sinnvoll.

Wir haben jedoch den Eindruck, dass die Unterstützung bzw. Entlastung durch neue bzw. zusätzliche Aufgaben aufgehoben wird, so dass es insgesamt zu einer höheren Belastung kommt:

Hinzu gekommen sind als Aufgaben z. B.:

- § 7 Ausbildung an der Schule

  Als Teil der Ausbildung durch die Schule

  - 2. Teamteaching
  - 5. …Mitarbeit in multiprofessionellen Teams

- § 9 Abs. 4 Ausbildungsberatungen

  „Ziel der Ausbildungsberatungen ist die Förderung der didaktischen, methodischen und pädagogischen Entwicklung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst."

  Dieses Ziel wird dadurch konterkariert, dass die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Ergebnisse der Beratung oder des Ausbildungscoachings einschließlich der Ziele der weiteren Arbeit schriftlich dokumentieren muss und über das E-Portfolio der Studienleiterin oder dem Studienleiter zur Verfügung stellt.

  Auch die Reflexion ihrer Arbeit ist schriftlich zu dokumentieren und vor der nächsten Ausbildungsberatung über das E-Portfolio der Studienleiterin oder dem Studienleiter zur Verfügung zu stellen.

Auch für die Ausbildungslehrkräfte ergeben sich zusätzliche Belastungen durch die geplanten Änderungen:

- § 7 Abs. 5 Nr. 2 APVO
  Verdoppelung des Unterrichts unter Anleitung im ersten Halbjahr.

- § 7 Abs. 7 APVO
  „Die Ausbildungslehrkräfte haben das Recht und die Pflicht zum Besuch des eigenverantwortlichen Unterrichts der jeweiligen Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Während des Vorbereitungsdienstes hospitieren die Ausbildungslehrkräfte je Fach und Fachrichtung einmal pro Woche in einer Unterrichtsstunde der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst."

  „Die Ausbildungslehrkräfte führen wöchentliche Gespräche mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst über Angelegenheiten der Ausbildung."

- § 9 APVO Ausbildungsberatungen

  „Die Ausbildungslehrkraft nimmt an der Ausbildungsberatung teil."

Die zusätzlichen Aufgaben und Verpflichtungen der Ausbildungslehrkräfte führen dazu, dass die bisherige Ermäßigung nicht mehr angemessen ist!

Zudem greifen viele Änderungen in die Autonomie der Ausbildungsschule ein bzw. beschränken diese in ihrer Wirkung:

- So hat es bisher eine klare Trennung zwischen Ausbildung in der Schule und Ausbildung im Seminar gegeben. Nun greift das IQSH bzw. das LSBB in die schulische Ausbildung ein:

- § 7 Abs. 7 APVO
  An dem Orientierungsgespräch, das nach sechs Monaten stattfindet, nimmt eine Studienleiterin oder ein Studienleiter des IQSH oder des SHIBB teil …

...

§ 16 Prüfungskommission

- § 16 Abs. 1 Nr. 3 APVO
  Nimmt die Schulaufsicht an der Prüfung teil, so verliert die Schulleitung ihr Stimmrecht!

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Cosmus
Landesvorsitzender